

Sitzung: 18.05.2021 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 10

Beratung und Entscheidung über weitere Verkaufsmodelle

Abstimmung: - **Mit 21 : 3 Stimmen – (Dritter Bgm. Pöppel, StRätin Setzensack, StRätin Dr. Riedmeier –Fischer)**

Zusätzlich zum Einheimischenmodell wird folgendes neue Modell für das Stadtgebiet Mainburg beschlossen:

Mainburger Modell

Für das Mainburger Modell wird folgende Bedingung festgelegt:

1. Grundsätzlich nicht antragsberechtigt sind Personen, die bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks sind. Dies gilt entsprechend, wenn ein Ehegatte, Lebenspartner und Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft des Antragstellers Eigentümer oder Erbbauberechtigter eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks ist. Ausnahmen können zugelassen werden, sollte die Wohnung, das Haus oder das Grundstück keine angemessenen Wohnverhältnisse für den Antragsteller und seine Haushaltsangehörigen gewährleisten. Angemessene Wohnverhältnisse sind regelmäßig dann gewährleistet, wenn
 - die Wohnfläche für einen Einpersonenhaushalt mindestens 50 m²,
 - die Wohnfläche für einen Zweipersonenhaushalt mindestens 65 m²,
 - die Wohnfläche für einen Dreipersonenhaushalt mindestens 80 m² beträgt.

Auch für jede weitere Person im Haushalt kann die Wohnfläche 15 m² mehr betragen. Ist eine Person des Haushalts schwer behindert und/oder pflegebedürftig (ab Pflegegrad 2), kann die Wohnfläche zusätzlich 15 m² mehr betragen. Mit dieser Mehrfläche ist der zusätzliche Flächenbedarf auch dann gedeckt, wenn sich im Haushalt mehrere Schwerbehinderte oder pflegebedürftige Personen befinden.

Als Nachweis muss schriftlich eine eidesstattliche Versicherung unterschrieben werden.